

KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.07 - „Holzmannsdorfbergweg“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **09.09.2021** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 7. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.07 „Holzmannsdorfbergweg“, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

§ 4 Änderung im Flächenwidmungsplan

Eine Teilfläche des Grundstücks 70 KG 63274 St. Marein am Pickelbach, in einem Ausmaß von ca. 406 m², wird als Baugebiet der Kategorie Dorfgebiet (DO) gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBl 6/2020, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4, ausgewiesen.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2021/18), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit c. des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idGF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Ing. Franz Knauhs

angeschlagen am: 21.09.2021

abgenommen am: